

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 3. Mai 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresberichte der Arbeitskreise "Lokale Agenda Besigheim"

Die Jahresberichte der Arbeitskreise Lokale Agenda Besigheim werden zur Kenntnis genommen.

Musikschule Besigheim - Anpassung der Musikschulgebühren

1. Den vorgeschlagenen Erhöhungen der Musikschulgebühren wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage 1 zur Vorlage 050/2016 enthaltene Gebührenordnung der Musikschule Besigheim tritt zum 1. Oktober 2016 in Kraft.

Kostenstruktur der Musikschule - Entwicklung eines Steuerungssystems

Der mündliche Bericht zum Stand der Entwicklung eines Steuerungssystems bei der Musikschule wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird zusammen mit dem Landesverband der Musikschulen das Steuerungskonzept abschließend erarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beratungen vorlegen.

Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim - Überarbeitung der Gebührenordnungen

1. Den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührenordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim wird zugestimmt.
2. Die in der Anlage zur Vorlage 048/2016 enthaltenen Gebührenordnungen der Stadt Besigheim für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim treten zum Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft.

Stadthalle Alte Kelter Besigheim, Bürgerhalle Ottmarsheim, Steinhaus Besigheim - Überarbeitung der Miet- und Benutzungsordnung

1. Den vorgeschlagenen Erhöhungen und Änderungen der Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, die Bürgerhalle Ottmarsheim und das Steinhaus Besigheim wird zugestimmt.
2. Die in den Anlagen zur Vorlage 049/2016 enthaltenen Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, für die Bürgerhalle Ottmarsheim und für das Steinhaus Besigheim treten zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Bebauungsplan "2. Änderung Bülzen" - Änderung des Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Änderungs- und Auslegungsbeschluss

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2001 wird dahingehend geändert, dass der Bebauungsplan „1. Änderung Bülzen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert wird. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Planentwurf vom 13.04.2016, einschließlich des geänderten Geltungsbereichs.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „2. Änderung Bülzen“ vom 13.04.2016 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „2. Änderung Bülzen“ wird mit Begründung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.05.2016 bis 17.06.2016 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet "Stadtkern IV"

1. Das Untersuchungsgebiet „Stadtkern IV“ in Besigheim weist gravierende städtebauliche Mängel und Missstände auf. Der Gemeinderat der Stadt Besigheim beschließt deshalb die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB durchführen zu lassen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung des bestehenden Zentrums, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz;
- Beseitigung von Substanz- und Funktionsmängeln zur Vermeidung von Wohnungsleerständen und zur Belebung der innenstädtischen Bereiche;
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung der Straßen- und Freiflächen durch Neugestaltung/Umnutzung und Behebung funktionaler Mängel;
- Herstellung und Verbesserung von Wegeverbindungen (z.B. Fuß-/Radwegbrücke über die Enz);
- Verbesserung der Parkplatzsituation durch Erneuerung und Herstellung von öffentlichen Stellplätzen;
- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel;
- Ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen.

Das Untersuchungsgebiet ist in beiliegendem Lageplan vom 15.04.2016 umrandet; der Lageplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

2. Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB wird die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg zum Angebotspreis (Pauschalhonorar) vom 02.12.2014 in Höhe von 10.200,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer beauftragt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle im laufenden Verfahren notwendigen Anträge zu stellen und insbesondere auch die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderer Nutzungsberechtigter im Untersuchungsgebiet zu fördern sowie Vorschläge zur beabsichtigten Sanierung entgegen zu nehmen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Neuregelung des Zuschusses für das Tierheim

Der Zusatzvereinbarung des Tierheimvertrags vom 18.10.1990 zwischen der Stadt Besigheim und dem Tierschutzverein Ludwigsburg zum Vertrag über die Aufnahme und Unterbringung herrenloser und seuchenverdächtiger Tiere in das Tierheim Ludwigsburg wird zugestimmt.